

Hadamarer Anzeiger

(Lokalblatt für den Amtsgerichtsbezirk Hadamar und Umgegend).

nr. 51.

Sonntag den 20. Dezember 1914.

16. Jahrgang.

Der „Hadamarer Anzeiger“ erscheint Sonntags in Verbindung mit einer wöchentlichen Sonntagsbeilage und kostet pro Monat für Abonnenten 20 Pfennige, incl. Postgebühr. Einzelhefte 1 Pfennig. Postamtliche. Man abonniert bei den Verlegern, oder bei den Postämtern. Die Abnehmer erhalten den Anzeiger gratis. Die Abnehmer erhalten den Anzeiger gratis. Die Abnehmer erhalten den Anzeiger gratis.

Redaktion Druck und Verlag von Joh. Wilhelm Hörter, Hadamar.

Bürgermeisteramt.

Ausführungs-Bestimmungen.

Zur Ausführung der durch Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über das Verfüttern von Brotgetreide und Mehl vom 28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 460) veröffentlichten Verordnung des Bundesrats wird auf Grund der §§ 3, 4 und 5 der Verordnung folgendes bestimmt:

1. Als mahlfähig im Sinne des § 1 der Verordnung ist Roggen und Weizen anzusehen, wenn er zur Herstellung von Mehl, das sich zur Brotbereitung eignet, tauglich ist.
2. Zur Ueberwachung der Durchführung dieser Verordnung sind die Beamten der Ortspolizei befugt, in Viehställen und in die zur Zubereitung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Viehstallbesitzer und Viehhalter jederzeit einzutreten.
3. Die Unternehmer von Mühlen, in denen Getreide geschrotet wird, sind verpflichtet, auf Verlangen der Ortspolizeibehörde ein Verzeichnis zu führen über die von ihnen ausgeführten Aufträge zur Lieferung von von Weizen- oder Roggenschrot oder zum Schrot von Weizen oder Roggen, der ihnen von dem Auftraggeber oder von einem anderen für den Auftraggeber übergeben ist.

Getreidehändler und Getreideschrothändler (Futtermittelhändler) sind verpflichtet, auf Verlangen der Ortspolizeibehörde ein Verzeichnis über die von ihnen ausgeführten einzelnen Lieferungen von geschrotetem Weizen oder Roggen zu führen.

Die Verzeichnisse (Abs. 1 und 2) müssen enthalten:

- a) eine laufende Nummer,
- b) Vor- und Zunamen sowie Stand und Wohnort des Auftraggebers,
- c) Gewicht der gelieferten Schrotmenge in Kilogramm,
- d) Tag der Lieferung.

Die Ortspolizeibehörde ist berechtigt, zur Nachprüfung der Verzeichnisse die Bücher der zum Führen der Verzeichnisse Verpflichteten einzusehen zu lassen.

4. Beim Vorliegen einer dringenden wirtschaftlichen Notlage kann in Landkreisen der Landrat (Oberamtmann), in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde in Einzelfällen für einen bestimmten Zeitraum das Verfüttern von Roggen, der im landwirtschaftlichen Betriebe des Viehhalters erzeugt ist, für das in diesem Betriebe gehaltene Vieh zulassen.
5. Beim Vorliegen eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses kann der Regierungsrat mit Ermächtigung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten das Verfüttern von Roggen, der im landwirtschaftlichen Betriebe des Viehhalters erzeugt ist, für das in diesem Betrieb gehaltene Vieh allgemein für bestimmte Gegenden und bestimmte Arten von Wirtschaften zu lassen.

Berlin, den 29. November 1914.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
J. A. Lufensky.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. B. Küster.

Der Minister des Innern.
J. B. Drews.

Verbot des Verfütterns von Brotgetreide und Mehl.

In den Ausführungs-Bestimmungen wird im Einverständnis mit dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe und dem Herrn Minister des Innern folgendes bemerkt:

Zu 2: Der Zweck des Verfütterungsverbotes, die Deckung des inländischen Brotbedarfs während der Kriegsdauer zu fördern, wird nur erreicht werden können, falls seine Befolgung nach Möglichkeit gesichert wird. Hierzu ist es notwendig, daß die Beamten der Ortspolizei die Viehställe und die zur Zubereitung oder Lagerung von Viehfutter dienenden Räume der Stallbesitzer und Viehhalter in geeigneter Weise überwachen. Das gilt sowohl für gewerbliche Betriebe (Vieh- und Schlachthöfe, Viehhandlungen, Viehmästereien usw.) als auch für landwirtschaftliche Viehhaltungen jeder Art. Bei der Ueberwachung sind jedoch unnötige Belästigungen der Beteiligten zu vermeiden, insbesondere ist von einem Verstreuen der Ställe und Betriebsräume während der Nachtzeit, wenn nicht besondere Verdachtsgründe vorliegen, abzusehen. Auch die Beamten der Veterinärpolizei haben bei Gelegenheit ihrer amtlichen Vorrichtungen auf etwaige Zuwiderhandlungen gegen das Verbot zu achten und sie zur Kenntnis der Ortspolizeibehörde zu bringen.

Zu 3: Nach § 2 der Verordnung können die Landeszentralbehörden das Schrotten von Roggen und Weizen beschränken oder verbieten. Diese Vorschrift bezweckt, Zuwiderhandlungen gegen das Verfütterungsverbot zu verhindern, weil Roggen und Weizen vielfach geschrotet verfüttert wird. Von einer Beschränkung oder einem Verbot des Schrotens ist vorläufig noch Abstand genommen worden, weil Weizen- und Roggenschrot auch zur Herstellung von Brot verwendet wird. Die Ortspolizeibehörden haben aber nach Möglichkeit darauf zu achten, ob etwa von einzelnen Betrieben geschroteter Roggen oder Weizen in einer Menge hergestellt, bezogen oder vertrieben wird, die den Verdacht des Verfütterns erregt. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, sollen die Ortspolizeibehörden Unternehmern von Schrotmühlen sowie Getreidehändlern und Getreideschrothändlern (Futtermittelhändlern) das Führen von Verzeichnissen aufgeben können, aus denen sich feststellen läßt, ob und in welchem Umfang Viehhalter geschroteten Weizen oder Roggen bezogen haben. Die Anordnung solcher Verzeichnisse kommt namentlich für Gebiete in Frage, in denen das Verfüttern von Getreide bisher allgemein üblich war. Eine Hochgeboren/Hochwohlgeboren wollen auch ihrerseits prüfen, für welche Teile ihres Verwaltungsbezirks sich ein solches Vorgehen empfiehlt und gegebenenfalls die Ortspolizeibehörden zum Erlaß der erforderlichen Maßnahmen im Aufschlusse anzuweisen. Sollte ein verbotswideriges Verfüttern von geschrotetem Roggen oder Weizen häufiger festgestellt werden, so ist mir darüber zu berichten.

Zu 4: Ausnahmen von dem Verbot des Verfütterns von Weizen sind überhaupt nicht zulässig.

Die Zulassung von Ausnahmen von dem Verbot des Verfütterns von Roggen in Einzelfällen ist nur gestattet:

1. für Roggen, der im landwirtschaftlichen Betriebe des Viehhalters erzeugt ist, für das in diesem Betriebe gehaltene Vieh,
2. für einen bestimmten Zeitraum,
3. Beim Vorliegen einer dringenden wirtschaftlichen Notlage.

Hiernach sind Ausnahmen nicht zulässig für Roggen, der von dem Viehhalter nicht im eigenen Betriebe erzeugt, sondern anderweit beschafft

insbesondere gekauft worden ist.

Die Ausnahmen haben aber das äußere Maß einzuschränken, damit der Zweck des Verfütterungsverbotes nicht beeinträchtigt wird. Ihre Zulassung darf deshalb nicht schon beim Vorliegen wirtschaftlicher Erschwerungen in der Beschaffung von Futtermitteln geschehen; vielmehr erfordert sie das Bestehen einer dringenden wirtschaftlichen Notlage des Viehbesizers beim Durchhalten der Viehbestände.

Der Zeitraum, für dem die Ausnahme erteilt wird, ist möglichst kurz zu bemessen.

Zu 5: Allgemeine Ausnahmen von dem Verbot für bestimmte Gegenden oder für bestimmte Arten von Wirtschaften sind vorläufig nur für die Provinzen Hannover und Preußen, in denen besonders geartete Verhältnisse vorliegen durch Sondererlaß zugelassen worden. Für die übrigen Gebiete läßt es sich nach dem Ergebnis der Berichte der Provinzialbehörden und der Landwirtschaftskammern zurzeit noch nicht gegen übersehen, ob und in welchem Umfang ein dringender Bedarf für allgemeine Ausnahmen besteht. Die Stellungnahme wird namentlich auch dadurch erschwert, daß mehrfach für verschiedene Bezirke mit gleichartigen Verhältnissen von den einzelnen Berichterstattern völlig entgegengesetzte Vorschläge gemacht worden sind. Es wird deshalb zunächst die Wirkung des Verbots abzuwarten und gegebenenfalls durch Zulassung von Ausnahmen in Einzelfällen gemäß der Vorschrift zu 4 Abhilfe zu schaffen sein.

Berlin D 9, den 29. November 1914.

Leipziger Platz 10.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. B. Küster.

J.-Nr. I A I a-6933.

Wird veröffentlicht.

Hadamar, den 16. Dezember 1914.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Decher.

Kreisbefehl.

Die Jugendkompagnien „Berger Kirche“, Camberg und „Goldener Grund“ trafen am Sonntag, den 20. Dezember nachmittags 3.30 Uhr Minuten auf der Hauptstraße zu Niederfelters in obiger Reihenfolge in Linie an. Front nach der Bürgermeisterei. Der rechte Flügel am Eingang zum Staudt'schen Saale. Die Herren Zugführer auf dem rechten Flügel ihrer Kompagnie.

Das Kommando des Erjag Landsturm-Infanterie-Bataillons Limburg hat seine Bataillonsmusik und die Spielleute des Bataillons zur Verfügung gestellt.

Anschließend Parademarsch in 4 Gruppen zu Motten.

Marsch mit Musik nach dem Kriegerdenkmal, woselbst eine kurze Ansprache gehalten wird.

Von da Marsch zum Saalbau Urban, woselbst gemeinschaftlich Kaffee getrunken wird und vaterländische Lieder unter Begleitung der Bataillonsmusik gesungen werden.

Büchting.

Königlicher Landrat u. Hauptmann u. Kompagniechef im Erjag Landsturm-Infanterie Bataillon Limburg.

Der Weltkrieg.

Der Reichskanzler beim Kaiser.

VTB. Berlin, 17. Dez.

Der Reichskanzler nahm heute, einer Einladung des Kaisers folgend, an der kaiserlichen Frühstückstafel in Schloß Bellevue teil.

Der Zusammenbruch der Russen. Von einem militärischen Mitarbeiter.

Berlin, 17. Dez. (Ctr. Bln.)

Die Entscheidung in Polen ist gefallen. Die Russen haben auf der ganzen Front in Polen den Rückzug angetreten. Noch lassen sich die Ergebnisse dieser Riesenschlacht im einzelnen nicht übersehen, aber gewaltig ist heute schon der Erfolg, den die verbündeten Heere im Osten errungen haben.

Der 15. und 16. Dezember waren Ruhmestage hessischer Regimenter. Ihre Tapferkeit und die der Westpreußen hat die große Schlacht in Polen entschieden. Schöneres und Höheres läßt sich von einer Truppe nicht sagen. Die anderen deutschen Truppen waren gewiß nicht minder tapfer. Aber die hessischen Regimenter durften an der entscheidenden Stelle kämpfen. Deshalb war auch ihre Tapferkeit entscheidend, und deshalb wird man noch in den fernsten Zeiten der Helden gedenken, wenn der großen Schlacht in Polen gedacht wird.

Noch sind die Früchte ihres Sieges nicht zu ermessen, aber schon heute sind ja die Verluste des Feindes gewaltig: 94 000 Russen gerieten in den letzten fünf Wochen in deutsche Hände, 63 600 in österreichisch-ungarische Gefangenschaft. Ungezählt aber ist die Zahl der Toten und Verwundeten. Solche Verluste kann auf die Dauer ein Millionenheer nicht ertragen. Noch wissen wir nicht, was der Rückzug dem geschlagenen Feinde bringt, aber eins wissen wir schon heute: Franzosen und Briten sind wieder um eine Hoffnung ärmer, die „russische Dampfwalze“ hat wieder einmal versagt.

An der Küste Englands.

Ämtliches Telegramm.

WTB. Berlin, 17. Dez.

Über den Vorstoß nach der Ostküste Englands werden nachstehende Einzelheiten bekanntgegeben:

Bei Annäherung an die englische Küste wurden unsere Kreuzer bei unsichtbarem Wetter von vier englischen Torpedobootzerstörern erfolglos angegriffen. Ein Zerstörer wurde vernichtet, ein anderer kam in schwer beschädigtem Zustande außer Sicht. Die Batterien von Hartlepool wurden zum Schweigen gebracht, die Gasbehälter vernichtet. Mehrere Detonationen und drei große Lände in der Stadt konnten von Bord aus festgestellt werden. Die Küstenwachstation und das Wasserwerk von Scarborough die Küstenwacht- und Signalstation von Whitby wurden zerstört. Unsere Schiffe erhielten von den Küstenbatterien einige Treffer, die nur geringen Schaden verursachten. An anderer Stelle wurde noch ein weiterer englischer Torpedobootzerstörer zum Sinken gebracht.

Der stellvertretende Chef des Admiralstabs: gez.: Behncke.

Erzählungen von Flüchtlingen. Kopenhagen, 17. Dez. (Ctr. Bln.)

Gestern am frühen Vormittag begannen in

London Gerüchte zu schwärmen, daß deutsche Kriegsschiffe in Begriff seien, die englische Ostküste zu bombardieren. Die Gerüchte fanden anfangs keinen Glauben, bis kurz vor Mittag die amtliche Bestätigung erfolgte. Vielfache Versuche, mit den bombardierten Städten in telephonische Verbindung zu gelangen, blieben erfolglos. Später liefen allmählich nähere Nachrichten über die Beschießung ein, die von Flüchtlingen aus Hull erzählt wurden. Ein Flüchtling aus Scarborough erzählte: Ich befand mich morgens 8½ Uhr auf dem Wege zum Bahnhof, als plötzlich eine Granate ein Stück von mir entfernt explodierete. Ich glaubte anfangs nicht an einen wirklichen Angriff, sondern dachte, daß es sich um Übungen eines englischen Kriegsschiffes handle. Im nächsten Augenblick sah ich indessen eine zweite Granate auf das Dach eines Hauses fallen, das in Brand geriet. Eine andere Granate sah ich auf das Balmoral-Hotel niederfallen. Der Bahnhof war eine Zeitlang von Granaten schwer bedroht, sie fielen aber zu kurz. Ein Mann mit Frau und zwei Kindern kam in den Bahnhof gestürzt und erzählte aufgeregt, daß das Dach seines Hauses von einer Granate zerstört worden sei. Ich konnte vom Bahnhof aus sehen, daß ein Teil der Stadt in dichten Rauch gehüllt war.

Die „Hull Daily Mail“ berichtet: Die deutschen Kriegsschiffe lagen bei Castle-Riff und schossen von dorthier. In Scarborough wurde das Dach der St. Martinkirche von einer Granate beschädigt. Von vielen Häusern rissen die Granaten glatt das Dach herunter. Das Feuer war namentlich gegen die Funkstation gerichtet, die schließlich zerstört wurde. Das Rathaus wurde leicht beschädigt. Flüchtlinge aus Hartlepool, die in Newcastle eintrafen, berichteten, daß die Gasanstalt vollkommen zerstört ist. Vom Personal hat niemand Schaden genommen. Auf der Straße wurden drei Postboten verwundet. Das Bombardement war meilenweit ins Land hinein bis Darlington hörbar. Die Fenster Scheiben in der Umgegend der bombardierten Orte klinkten.

Die Ausdehnung der französischen Front.

Kristiania, 16. Dez. (Ctr. Bln.)

Der „Matin“ macht nähere Angaben über die Ausdehnung der französischen Front von Armentieres und Col St. Marie in den Vogesen, die in der Luftlinie eine Länge von 440 Kilometern haben soll. Das von den deutschen Truppen besetzte französische Gebiet sei 20 100 Quadratkilometer groß, von den belgischen 29 459 Quadratkilometern seien nur 40 noch nicht von den deutschen Truppen besetzt.

Frankreichs letztes Angebot.

WTB. Paris, 15. Dez.

Die letzten Anordnungen der Regierung bezüglich der Einstellung der früher zurückgestellten Mannschaften scheinen in Frankreich Wider-

spruch zu finden. „Guerre Sociale“, veröffentlicht die Zuschrift eines Majors, in der erklärt wird, daß eine große Zahl verspätet Eingestellter den körperlichen Anforderungen nicht gewachsen und infolge schwächerer Konstitution der Ansteckung durch Tuberkulose und ähnlichen Krankheiten leicht ausgesetzt seien und somit einen Ansteckungsherd für ganze Garnisonen nicht verlassen, sie werden niederbrechen, bevor ihre Ausbildung beendet ist und werden die Spitäler füllen. Wäre es nicht besser, sie nicht einzustellen, da sie die Arme nicht stärken, sondern nur schwächen können?

Die Verschwörung in Petersburg.

Stockholm, 16. Dez. (Ctr. Bln.)

Das „Dagblad“ bringt interessante Einzelheiten über den Umfang der in Petersburg aufgedeckten Verschwörung, welche die Verhängung des verschärften Kriegszustandes über Petersburg zu Folge hatte. Die Petersburger Universität sowie alle anderen Hochschulen sind polizeilich geschlossen worden.

WTB. Wien, 15. Dez.

Nach einer der „Politischen Korrespondenz“ aus Bukarest zugehenden Mitteilung berichten aus Rußland dort eingetroffene Reisende, daß nicht nur die Führer der sozialistischen, sondern auch überhaupt alle radikalen Mitglieder der Duma verhaftet worden sind.

Die Bevölkerung von Warschau.

Amsterdam, 16. Dez. (Ctr. Bln.)

Nach Depeschen aus Petersburg beträgt die Bevölkerung von Warschau höchstens noch 80 000 bis 100 000 Mann. Es sind nur die Allerärmsten. Die wohlhabenden Kreise, die teilweise wieder zurückgekehrt waren, sind nach dem Falle von Lodz und dem Wiederauftauchen eines Zeppelins über Warschau am 7. Dezember wieder geflüchtet, und zwar hauptsächlich nach Moskau.

40 000 Krieger des Scheich von Ghafal gegen England.

Berlin, 16. Dez.

Das „Berl. Tagebl.“ meldet aus Konstantinopel: Der Scheich von Ghafal, dessen Gebiet sich südlich von Bagdad bis zum persischen Golf erstreckt, und dessen Unterstützung die Engländer erkaufte haben, ist, wie verlautet, von seinen Brüdern ermordet worden. 40 000 Krieger, über die er verfügte, haben jetzt den Engländern den Krieg erklärt. In Darfur, im südlichen Sudan, hat die Bevölkerung den Kampf gegen die Engländer aufgenommen.

Das Geschwader der Verbündeten bei den Falklandinseln.

Rotterdam, 16. Dez. (Ctr. Bln.)

Die englische Admiralität läßt noch immer nicht den Schleier über die Zusammensetzung des Geschwaders der Verbündeten in der Schlacht

Die Kämpfe im Westen.

In den Berichten der letzten Tage über die Kämpfe im Westen werden größere, auch für den Fernstehenden augensällige Fortschritte unserer Waffen nicht verzeichnet. Was aber von der Schloßfront bekanntgegeben wird, überzeugt uns, das es im Westen wenn auch langsam, so doch erfolgreich vorwärtgeht. Merkwürdigerweise wissen auch die französischen amtlichen Rundgebungen vom Kriegsschauplatz überwiegend Günstiges mitzuteilen, so daß der Anschein erweckt werden kann, die Deutschen erlitten vielfach kleinere Schlappen. Daß es sich aber hierbei um Windbeutelereien handelt, wird vom deutschen Generalstab an einigen besonders markanten Beispielen dargetan. In Wirklichkeit haben die Franzosen keine irgend bemerkenswerten Erfolge erzielt, ihre Angriffe sind vielmehr überall mit beträchtlichen Verlusten abge schlagen worden.

Die Stadt Ypern wird vom Feinde zurzeit noch gehalten, doch fällt die Verteidigung immer schwerer, je weiter die deutschen Schützengräben auf dem linksseitigen Ufer des Yserkanals vorrücken. Aus Genf wird gemeldet: Der in Flandern kommandierende General Foch konnte trotz umfassender Befestigungen der französischen Stellungen nicht verhindern, daß den Deutschen, dank dem Zusammenwirken von Genietruppe, Infanterie und Artillerie, bei Ypern ein Durchbruch der Linien gelang. Die Franzosen wollten zwar einen kleinen Teil des verlorenen Geländes zurückgewinnen haben, aber der Haupt-

erfolg ist, daß die Deutschen jetzt die Stellen geringeren Widerstandes am Yserkanal kennen und ihr ferneres Vorgehen danach einrichten werden.

Nach englischen Quellen ferner stellt der „Tag“ die blutigen Kämpfe bei Ypern und Armentieres wie folgt dar: Es wird zugegeben, daß die Franzosen bei den letzten Kämpfen östlich von Ypern und Armentieres schwere Verluste erlitten haben und ein Stück zurückgeworfen worden sind. Der Korrespondent des Londoner Blattes sagt, daß die beiden Gegner sich in jener Gegend in starker Zahl gegenüberstehen, und daß beide von der Wichtigkeit des Geländes zwischen Ypern und Lys überzeugt zu sein scheinen.

Der Hauptangriff richtete sich gegen ein nicht stark von den Franzosen besetztes Dorf südwestlich von Ypern. Die Tätigkeit der deutschen Artillerie die ein vorzüglich gerichtetes und konzentriertes Mähdresch-Schrapnellfeuer auf die französische Stellung warf, war ein schreckliches Vorspiel. An jener Stelle waren die Schützengräben nur 60 Meter voneinander entfernt, und die deutsche Artillerie zielte besonders auf die in den hintersten Schützengräben liegenden französischen Truppen, die die meisten Verluste erlitten. Die vordersten Reihen wieder konnten in dem Granaten- und Kugelschirm, der über ihre Köpfe wegraste, nichts ausrichten. Aber es war ein Glück für die Verbündeten, daß diese Mannschaften wenigstens von dem Feuer der deutschen Geschütze verschont wurden. Die französischen Feldgeschütze suchten mit ihren Geschossen die deutschen Batterien, und es ging heiß

zu, als auf einmal die deutsche Infanterie eingriff. Sie sandte einen Hagel von Handgranaten nach der ersten Reihe der französischen Schützengräben. Dann stieß sie aus ihren Schützengräben vor und unternahm einen gewaltigen Sturm auf die Ueberlebenden in der ersten Linie der Franzosen. Letztere feuerten erst ihre Gewehre ab, hatten aber darauf keine Zeit, von neuem zu laden und stürzten mit dem Bajonett auf die Deutschen los. Die Franzosen mußten gegen eine dreifache Uebermacht kämpfen und konnten fast keine Unterstützung erhalten, weil die deutsche Artillerie den anrückenden Verstärkungen schwere Verluste zufügte. Das Gelände zwischen den Schützengräben war mit Toten und Verwundeten bedeckt. Schließlich sollen — nach dem englischen Bericht — die Franzosen sich behauptet haben.

Der gewiß nicht zu deutschen Gunsten gefärbte Bericht des englischen Berichterstatters bezeugt, daß unsere Truppen mit ungeschwächtem Kampfesmut dem Feinde zu Leibe gehen. An der deutschen Tapferkeit sind auch die letzten unternommenen Vorstöße der Franzosen in den Vogesen und im Argonnenwalde zusammengebrochen. In den Argonnen haben unsere Truppen, wie die „Köln. Ztg.“ berichtet, fortwährend nach Süden Gelände gewonnen, manchmal mit Mitteln des reinen Festungskrieges durch Mineengänge und Sprengung fester Stützpunkte des Gegners, der sich mit größter Hartnäckigkeit schlägt. Die ganze Lage ist durchaus befriedigend, nur erfordert sie Zeit zur Erreichung des Zieles, und wir müssen uns an das War-

bei den Falkland-Inseln. Der Marinesachverständige der „Times“ gibt jedoch die Tatsache zu, daß sich außer Dreadnoughts die japanischen Linienkreuzer „Kongo“ und „Hiei“, beides Schiffe von 28 000 Tonnen und der australische Linienkreuzer „Australia“ an den Operationen beteiligt haben.

Sanskritaufrufe auf die Schützengräben der Hindus.

Büch, 17. Dez. (Ctr. Bl.)
Der „Matin“ veröffentlicht ein Faksimile von Aufrufen in Sanskritschrift, die die deutschen Flieger auf die Schützengräben der Hindus herabgeworfen haben. Die Aufrufe teilen den Hindus nach der Uebersetzung des Sanskritforschers Sylvain Lévy die Proklamation des Heiligen Krieges mit.

Ein russischer Proviantzug in die Luft geflogen.

Budapest, 18. Dez. (Ctr. Bl.)
Der „Pester Naplo“ meldet, daß ein von Lemberg mit Munition und Lebensmitteln nach der Karpathen abgegangener Panzerzug auf der Strecke in die Luft geflogen sei. Die Ursache ist unbekannt.

General Welischko gefallen.

WTB. Petersburg, 17. Dez.
Der „Nowoje Wremja“ zufolge ist bei Lody General Welischko, der sich bei Port Arthur auszeichnete, gefallen.

Fürst Bülow in Rom.

WTB. Rom, 17. Dezember.
Fürst Bülow ist heute vormittag 9 1/2 Uhr hier eingetroffen und von den Mitgliedern der Botschaft und den Funktionären der italienischen Regierung am Bahnhof empfangen worden.

Amtlicher Tagesbericht.

WTB. Großes Hauptquartier, 18. Dez.

Der Kampf bei Neuport steht günstig, ist aber noch nicht beendet. Angriffe der Franzosen zwischen La Bassée und Arras, sowie beiderseits der Somme scheiterten unter schweren Verlusten für den Gegner. Allein an der Somme verloren die Franzosen 1200 Gefangene und mindestens 1800 Tote. Unsere eigenen Verluste beziffern sich dort auf noch nicht 200 Mann.

In den Argonnen trugen uns eigene, gut gelungene Angriffe etwa 750 Gefangene und einiges Kriegsgerät ein. Von dem übrigen Teil der Westfront sind keine besondere Ereignisse zu melden.

An der Ost- und Westgrenze ist die Lage unverändert.

In Polen folgen wir weiter dem weichen Feinde.

Oberste Heeresleitung.

ten gewöhnen, das unsere Eltern während der Einschließung von Paris kennen lernten, bis endlich der erste Schuß aus den deutschen Batterien gegen die Forts der französischen Festung fiel und die allen geläufige Depesche „Vor Paris nichts Neues“ nicht mehr Tag für Tag veröffentlicht wurde.

Zwecklose Friedensbedingungen.

Wie der „Figaro“ mitteilt, soll der frühere Herausgeber des „Journal d'Allemagne“ in Genf für die Gründung eines deutsch-französischen Friedenskomitees tätig sein. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ nimmt an bevorzugter Stelle Gelegenheit festzustellen, daß amtliche deutsche Kreise mit dieser zwecklosen Propaganda nichts zu tun haben.

In der Tat sind im gegenwärtigen Stand der Dinge alle Friedensbestrebungen gänzlich unzeitgemäß, denn so friedlich Deutschland an sich ist, Regierung und Volk sind darin einig, erst dann Frieden zu schließen, wenn für einen dauernden, ehrenvollen Frieden genügende Gewähr geboten wird.

Keine Einschränkung der Jugendpflege.

Die Tätigkeit auf dem Gebiete der Jugendpflege soll in manchen Bezirken während des Krieges aus Ersparungsgründen eingeschränkt worden sein.

Dagegen wendet sich ein Ministerialerlaß. So unerlässlich unter den obwaltenden Umständen überall die Anwendung größter Sparsamkeit sei, so dürfe doch andererseits nicht außer acht gelassen werden, daß gerade in der gegenwärtigen ersten

Volales und Provinzielles.

* **Hadamar, 19. Dez.** Die Weihnachtsferien nehmen am hiesigen königlichen Gymnasium Mittwoch den 23. Dezember nach Schluß ihres Anfang. Der Unterricht beginnt wieder am Dienstag den 5. Januar 1915.

* **Hadamar, 19. Dez.** Der am vergangenen Sonntag von dem hiesigen kath. Volksverein veranstaltete Kriegsabend war äußerst zahlreich besucht. Herr Geistl. Rat Franz begrüßte die Anwesenden und erteilte Herr Notar Bertram das Wort, der in mehr als einstündiger Rede die „Ursachen des Weltkrieges“ darlegte. Der Redner erntete reichen Beifall. Herr Geistl. Rat Franz sprach über die Pflichten der Krieger im Felde und Herr Kaplan Perabo über die Aufgaben der Daheimgebliebenen. Beide Redner ernsteten für die zeitgemäße Belehrung den Dank der Versammlung. Gemeinliche Lieder, sowie Gedichte von Mitgliedern des Jünglingsvereins, verschönten den Abend.

* **Hadamar, 18. Dez.** Wie uns mitgeteilt wird, wurde der Firma Franz Siebert Söhne aus einem früher benutzten Petroleum Lager in dem noch ein kleines Quantum Petroleum gelagert haben soll, in der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch über 30 Liter Petroleum entwendet.

* **Hadamar, 18. Dez.** Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie in Niederhadamar liegt bei dem unterzeichneten Postamt von heute ab vier Wochen aus.

Kaiserliches Postamt.

* **Hadamar, 18. Dez. (Flottenverein).** Eine Sammlung zu Liebesgaben für die Flotte ergab von 29 Mitgliedern den Betrag von 81 Mark, welcher der Hauptkassier der Nassauischen Landesbank übermittelte wurde. Das Geld soll vorzugsweise für die Besatzung des Linienschiffes „Nassau“ verwendet werden.

Der Ueberfluß der in ganz Nassau veranstalteten Sammlung kommt den übrigen Marine- truppen zugut.

* **Hadamar, 17. Dez.** Heute Nachmittag 5 Uhr fand eine Sitzung der Herren des Magistrats und der Stadtverordneten im Sitzungssaale des Rathauses unter dem Vorsitze des Herrn Stadtverordnetenvorstehers Preußner statt.

Anwesend waren die Herren: Reinhardt, Schollenberger, Stahl, Fohr, Förges, Hesse, Klein, Maier, Meß, Müller. Am Magistratsstische saßen die Herren, Bürgermeister Dr. Decher, die Beigeordneten Gotthardt, Bertram, Weyher.

Tagesordnung:

1. Einführung des Beigeordneten Herrn Carl Bertram.
2. Erhebung einer Kriegsteuer.
3. Kosten der Bewirtung der Jung-Mannschaften vom 13. d. Mts.
4. Beschaffung eines Versammlungslokals für dieselben.

5. Reinigung der Hausfluren im Rathause u. im sogenannten alten Convikt, sowie Festsetzung einer Reinigungsgebühr.

Zu 1. Herr Beigeordneter Bertram wurde durch Herrn Bürgermeister Dr. Decher namens des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung begrüßt und unter Ablegung des Dienst-eides und Aushändigung der Bestallungsurkunde in sein Amt eingeführt. Herr Notar Bertram dankte den Herren des Magistrats und Stadtverordneten für das Vertrauen, das Sie ihm durch die Wahl zum 2. Beigeordneten geschenkt, und erklärte, daß er sein ganzes Können für das Wohl der Stadt, der er auch als halber Hadamarer angehöre, einsetzen werde.

Zu 2. Der Magistrat hat in Anbetracht der finanziellen Lage da voraussichtlich der bereits genehmigte Betrag von 5000 Mark nicht ausreicht, eine weitere Erhöhung um 5000 Mark vorgesehen und zur Deckung dieses Betrages eine Kriegsteuer in der Höhe von 25% in Vorschlag gebracht.

Die Stadtverordnetenversammlung vertrat die Ansicht, daß vorerst keine Erhöhung eintreten könne, die Sache sei der Steuerkommission zur Vorlage und Ausarbeitung vorzulegen, man gewinne dann über den Verbrauch und die Erhöhung der einzelnen Steuerarten, Realsteuer, Einkommensteuer etc. ec., eine klare Uebersicht, auch sei es dienlicher eine Nachtragssteuer als eine Kriegsteuer zu erheben. Der Magistrat trat dem Vorschlag bei. Die Versammlung beschloß demgemäß.

Zu 3. Die Kosten für die Bewirtung der Jungmannschaften in Höhe von ca 80 Mk. wurde seitens der Versammlung bewilligt.

Zu 4. Für die Jungmannschaften hatte man in liebenswürdigerweise das Versammlungslokal des Jünglingsvereins zur Verfügung gestellt, die Beleuchtung und Heizung desselben wird seitens der Stadt übernommen.

Zu 5. Polizeiergeant Wernlein und Hilfspolizeiergeant Mendt, waren beide um Erhöhung der Beträge, ersterer für Reinigung der Rathausräume und Flures, sowie Ersatz der Wohnungsmiete, letzterer für Reinigung des Hausflures im alten Conviktgebäude gekommen. Der Betrag für Reinigung der Rathausräume und des Flures wurde von 120 Mark auf 180 Mark erhöht. Ersatz der Wohnungsmiete, wurde in Anbetracht der allgemeinen Lage vorläufig abgelehnt; für Reinigung des Hausflures im alten Convikt, wurde der Betrag von 20 Mark festgesetzt.

Katholische Kirche.

7 Uhr Frühmesse, Hospitalkirche 7 Uhr
Nonnenkirche 8 Uhr. Gymnasialgottesdienst
1 1/2 9 Uhr. Hochamt 10 Uhr.

Evangelische Kirche.

4. Adventsonntag 20. 12. 1914.
10 Uhr Gottesdienst in Hadamar
2 Uhr Kriegsgottesdienst.

Zeit die Pflege der schulentlassenen männlichen, und weiblichen Jugend nicht weniger dringlich sei als in Friedenszeiten. Es gelte vor allem die große Zeit, die wir durchleben, für die Entwicklung der jungen Leute mit aller Kraft nutzbar zu machen, die einmütige Liebe, Begeisterung und Opferwilligkeit für das Vaterland zu erhalten und zu vertiefen und nach dieser Richtung hin durch die Jugend auch auf ihre Angehörigen zu wirken. Hieraus ergeben sich gesteigerte Pflichten für alle in der Arbeit an der Jugend Tätigen, namentlich auch für die Kreisjugendpfleger und -pflegerinnen.

Wir hatten fest und treu zusammen!

Vernehm't ihr Völker alleamt und tragt's in alle Welt:

„Was deutscher Sitte angestammt, auch treu zusammenhält.“

Wir wollen eines Sinnes sein, vereint zusammengehn

Und Hand in Hand entschlossen sein, dem Feind zu widerstehn!“

Es soll Begeisterung uns entflammen, Germania und Austria,

Es halten fest und treu zusammen, Germania u. Austria! Hurra!

Die Freiheit unser höchstes Gut, ist schwer bedroht vom Feind,

Drum floß gemischt viel teures Blut von uns, die wir vereint

Wir stehn in Treue Seit' an Seit' in scheinbar großer Not,

Doch kämpfen wir in heißem Streite, den Sieg verleih uns Gott!

Es soll usw.

Vom Oise- bis zum Donaustrand, von Memel üben Rhein

Sind wir von hellem Mut entbrannt, wir wollen Sieger sein.

Wir schügen beider Kaiser Reich, sind fröhlich frisch und fromm

Und gills den letzten Tropfen gleich, wer's wagen will, der komm!

Es soll usw.

Ob Preuße, Sachse, Bayer, Schwab, Oestreicher
Czech, Pandur,

Wir schirmen Heimat, Weib und Hab, und unsrer Väter Flur,

Wir schirmen übers Grab hinaus den Kaiser u. das Reich,

Wir achten nicht der Kugeln Braus, wir denken alle gleich!

Es soll usw.

Wir traun auf Gott und uns allein, daß der Feind zur Hölle fliegt,

Es darf nicht eher Friede sein, bis er am Boden liegt;

Dann hat Europa keine Not, erst dann wird Friede sein,

Drum Kampf auf Leben oder Tod für unserer Reiche Sein!

Es soll usw.

A. Voigt, Kolberg.

|| Bringt euer Gold zur Reichsbank! ||

Trauer-Drucksachen!

Trauerbriefe, in jedem Format,
Danksagungskarten,
Trauerbilder,

liefert in bester Ausführung, in kürzester Frist und
jeder Zeit die
Druckerei J. W. Hörter, Hadamar.

Arbeitsbücher

zu haben in der Druckerei
des Hadamarer Anzeigers.
Joh. Wilh. Hörter

Die reichhaltigste, interessanteste
und gediegenste
Zeitschrift für jeden Kleintier-Züchter
ist und bleibt die vornehm illustrierte
Tier-Börse
BERLIN SO. 16 Cöpenicker Str. 71.
In der Tier-Börse finden Sie alles Wissens-
werte über Geflügel, Hunde, Zimmervögel,
Kanarienvögel, Ziegen, Schafe, Bienen, Aquarien,
Gartenbau, Landwirtschaft usw. usw.
Erfolgsicheres Insertionsorgan,
pro Zeile nur 20 Pf., bei Wiederholungen hoher
Rabatt.
Abonnementpreis: für Selbstabholer nur 78 Pf.
frei Haus nur 90 Pf.
Verlangen Sie Probenummer gratis und franko.

Persil
zum
Waschen!
Henkel's Bleich-Soda

Weihnachtsgeschenke.

Visit- & Neujahreskarten

liefert die

Druckerei Joh. Wilh. Hörter, Hadamar.

Freiwillige Gaben für die im Felde stehenden Truppen.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß für freiwillige Gaben zum besten der im Felde stehenden Truppen, Verwundeten und Kranken im Bereiche des XVIII. Armeekorps 2 Abnahmestellen in Frankfurt a. M. und zwar:

Abnahmestelle I. für Sanitätshilfsmittel (Zigarettenbedarf) im Carlshof am Hauptbahnhof.

Abnahmestelle II. für Bekleidungsstücke, (Hemden, Unterhosen, Leibbinden, Strümpfe, usw.)

Nahrungsmittel (gute Konserven)
Genusmittel (Tabak, Zigarren)

in der stellvertretende Intendantur des XVIII. Armeekorps, Hedderichstraße 59 Erdgeschoß rechts.

ingerichtet worden sind, welche dem Generalkommando unterstehen.

An diese Abnahmestellen sind alle freiwilligen Gaben (nicht Geld) zu richten, gleichviel ob sie von Vereinen gesammelt oder von einzelnen Gönnern gespendet werden. Gaben mit Sonderbestimmung z. B. für Angehörige einer Provinz, einer Truppengattung usw. anzunehmen ist nicht möglich. Derartigen Wünschen kann nicht entsprochen werden. Bei Zusendung von Gaben aus der Umgegend in Kisten muß Inhaltsverzeichnis aufgelegt sein, daß Gewicht einer Kiste soll 70 Kilo nicht übersteigen.

Abnahmestelle 2 freiwilliger Gaben für das XVIII. Armeekorps Comm.-Nat Robert de Neuville.

Im Verlage von **And. Bechtold & Comp. Wiesbaden** ist erschienen (zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Buchbindereien sowie in der Expedition des Blattes):

Wassanischer Allgemeiner Landes-Kalender

für das Jahr 1915. Redigiert von W. Wittgen. — 72 S. 4^o, geb. Preis 25 Pfg.

Zur Ausnutzung der diesjährigen reichen Ernte besonders zu empfehlen:

Obsteinkochbüchlein 15. Aufl., von Königl. Garten-Inspektor E. Junge. Preis M. 1.50.

Dörrbüchlein 7. Aufl., von Königl. Garten-Inspektor E. Junge. Preis M. 1.—.

Ferner

Feldpostkarten

mit Kriegsbildern von Maler C. J. Frankenbach. Serie I, bestehend aus 6 versch. Bildern mit Text. Sehr erheiternd. Preis für die Serie 15 Pfg.

Dieselben (Doppelparten) mit Rückantwort. Serie 30 Pfg.

Fahrpreismäßigung zu militärischen Übungen der Jugend.

Zur Förderung der unter Leitung der Heeresverwaltung eingerichteten militärischen Vorbereitung der männlichen Jugend im Alter von mehr als 16 Jahren treten mit sofortiger Gültigkeit die nachstehenden Tarifbestimmungen in Kraft:

1. Zum Zweck der militärischen Vorbereitung der männlichen Jugend werden für die Dauer des gegenwärtigen Krieges die Angehörigen der unter Leitung der Heeresverwaltung eingerichteten Jugendkompagnien im Alter von mehr als 16 Jahren sowie ihre Leiter und Führer einschließlich der Bezirksleiter (Vertrauensmänner) behufs Teilnahme an den gemeinschaftlichen militärischen Übungen im Gelände auf allen deutschen Staatseisenbahnen, den Reichseisenbahnen und einer Reihe von Privatbahnen in der 3. Klasse der Personenzüge — in Berlin und Hamburg-Altona auch der Stadt-, Ring- und Vorortzüge — zum **Militärfahrtpreis** befördert.

Die Mindestteilnehmerzahl muß 10 betragen.

2. Die Abfertigung erfolgt mit Beförderungsschein, der auf Grund eines schriftlichen Antrags für einfache oder Hin- und Rückfahrt ausgestellt und bei Beendigung der Fahrt abgenommen wird.
3. Dem Antrag ist eine Bescheinigung des Leiters der Übung beizufügen.
 - a) wobei die Beförderungskosten (einschließlich Helfer) und zuziel Zugewinnen an der Übung teilnehmen,

b) daß die Jungmänner zur Teilnahme an der Übung berechtigt sind und solche unter 16 Jahren sich darunter nicht befinden.

Die Bescheinigungen müssen mit dem Stempel oder Siegel des Generalkommissariats zur militärischen Vorbereitung der Jugend oder der Ortsbehörde versehen sein.

4. Der Antrag ist bei der Abgangsstation unter Angabe des Reisetags und -ziels der zu benutzenden Züge und der Teilnehmerzahl möglichst frühzeitig, spätestens aber 1 Stunde vorher, bei 100 bis 200 Teilnehmern jedoch 2 Tage und bei mehr als 200 Teilnehmern 5 Tage vorher zu stellen.
5. Zur Ausstellung der Anträge und Bescheinigungen dienen die vom Generalkommissariat zur militärischen Vorbereitung der Jugend zu beschaffenden Vordrucke, denen auf der Rückseite die vorstehenden Bestimmungen aufgedruckt sind. Zu den Beförderungsscheinen sind die bei den Fahrkartenausgaben vorrätigen Beförderungsscheine für Schulfahrten und Fahrten im Interesse der Jugendpflege (Deutscher Eisenbahn-Personen- und Gepäcktarif Teil I § 12 C IV und VI) zu wenden.

Betr. Abgabe von Zuchtschuten.

Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden mitgeteilt, daß ihr 50 zur Zucht geeignete Stuten (Brutepferde) zugeteilt werden. Die Landwirtschaftskammer in Wiesbaden nimmt jetzt schon Anmel-

dungen zum Bezug dieser Pferde entgegen. Bei der Abgabe werden die Mitglieder der anerkannten Pferdezuchtvereine bevorzugt.

Für Bäckereien! Polizeiverordnungen

betr. den Verkehr mit Brot zu haben in der Druckerei von J. W. Hörter.

Für Gastwirte! Polizeiverordnungen

betr. das Meldewesen i. Kreis Limburg zu haben in der Druckerei von J. W. Hörter.

Militärstammrollen

zu haben in der Druckerei von J. W. Hörter.

Fruchtmarkt zu Hadamar.

Roter Weizen 21,50, Weißer Weizen 21,— Korn Durchschnittspreis pro Malter.
—, Gerste —, Hafer 11,00, Butter das Pfund —, Eier —.

Hadamar, den 17. Dezember 1914.

Marktmeister: **Wagner.**